#### öffentliche NIEDERSCHRIFT

**VERTEILER: 3.3.2** 

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Stadtvertretung, STV/017/ XI

Sitzung am : 09.06.2015

Sitzungsort : Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Sitzungsbeginn : 19:00 Sitzungsende : 19:25

# Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez. Kathrin Oehme

Schriftführer/in : gez. Simone Krafft

# **TEILNEHMERVERZEICHNIS**

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Stadtvertretung

Sitzungsdatum : 09.06.2015

# Sitzungsteilnehmer

#### Teilnehmer

Berbig, Miro Berg, Arne - Michael

Betzner-Lunding, Ingrid Borchers, Thorsten

Brunkhoret Josephin

Brunkhorst, Joachim

Bruns, Edmund

Ebert, Annemarie

Engel, Uwe

Fedrowitz, Katrin

Goetzke, Peter

Grube, Detlev

Hahn, Sybille

Heyer, Gabriele

Holle, Peter

Jäger, Thomas

Krebber, Helmuth

Leiteritz, Gert

Loeck, Denise

Matthes, Uwe

Mendel, Christoph

Möller, Rolf

Mond, Christiane

Muckelberg, Marc-Christopher

Müller-Schönemann, Petra

Nicolai, Günther

Nolte, Brigitte

Oehme, Kathrin

Peihs, Heideltraud

Rathje, Reimer

Schenppe, Volker

Schloo, Tobias

Schmieder, Katrin

Schroeder, Klaus-Peter

Steinhau-Kühl, Nicolai

Tyedmers, Heinz-Werner

von Appen, Bodo

von der Mühlen, Dagmar

Vorpahl, Doris

Voß, Friedhelm

Wangelin, Kornelia Wedell, Ursula Weidler, Ruth

# Verwaltung

Borchardt, Hauke Bosse, Thomas Grote, Hans-Joachim Hanika, Jürgen Krafft, Simone Mirow, Waltraud Reinders, Anette Syttkus, Wulf-Dieter Todt, Kim-Isabel Fachbereich 113
Erster Stadtrat
Oberbürgermeister
Personalratsvorsitzender
Fachbereich 113, Protokollführung
Fachbereich 111
Zweite Stadträtin
Amt 11
Fachbereich 113

# sonstige

Kahlert, Angelika

Seniorenbeirat

# **Entschuldigt fehlten** Teilnehmer

Gloger, Peter Loeck, Thorsten Schulz, Klaus Peter Stender, Emil

# VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Stadtvertretung

Sitzungsdatum : 09.06.2015

# Öffentliche Sitzung

**TOP 1:** 

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**TOP 2:** 

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

**TOP 3:** 

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.04.2015

**TOP 4:** 

Berichte der Stadtpräsidentin

**TOP 5:** 

Berichte des Oberbürgermeisters

**TOP 6:** 

Einwohnerfragestunde

TOP 7: A 15/0237

Ausschussumbesetzung - hier, Antrag der DIE LINKE Fraktion

TOP 8: A 15/0242

Ausschussumbesetzung - Hier: Antrag der SPD-Fraktion

TOP 9: A 15/0245

Ausschussumbesetzung - hier: Antrag der CDU-Fraktion

TOP 10: F 15/0244

Anfrage der FDP-Fraktion gem. §6 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung zu Teilen der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt und dem Umbau des Rathauses

TOP 11: B 15/0164

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen

TOP 12: B 15/0174

1. Nachtragssatzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

TOP 13: B 15/0168

Widmung von Gemeindestraßen

TOP 14: B 15/0209

Lärmaktionsplan Norderstedt - LAP 2013-2018 -

hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

TOP 15: B 15/0004/1 Bestattungswesen

Hier: A) Gebührenbedarfsberechnung 2015

B) Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

TOP 16: B 15/0007 Bestattungswesen

Hier: A) zusätzliche Grabangebote

B) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

# Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17: M 15/0232

Grundstücksangelegenheit

# **TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Stadtvertretung

Sitzungsdatum : 09.06.2015

#### **TOP 1:**

# Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 42 Mitgliedern fest.

Es folgt eine Gedenkminute zu Ehren des am 22. Mai verstorbenen Herrn Johannes Paustenbach.

#### **TOP 2:**

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

#### Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit des TOP 17:

Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

# **Abstimmung gesamt:**

Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

#### **TOP 3:**

# Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.04.2015

Frau Oehme berichtet, dass in der letzten Sitzung die strategische Flächensicherung/Grunderwerb beschlossen wurde.

#### **TOP 4:**

#### Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Oehme weist auf eine Informationsveranstaltung des Willkommensteams Norderstedt hin. Diese wird am 10.06. von 18 bis 19.30 Uhr im Sitzungsraum 2 stattfinden.

#### **TOP 5:**

#### Berichte des Oberbürgermeisters

Herr Grote stellt Herrn Jürgen Hanika als neuen Personalratsvorsitzenden vor.

Außerdem berichtet Herr Grote, dass der Nachtragshaushalt genehmigt wurde.

Weiterhin informiert Herr Grote darüber, dass es erneut einen Bürgerhaushalt geben wird.

#### **TOP 6:**

#### Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

#### TOP 7: A 15/0237

Ausschussumbesetzung - hier, Antrag der DIE LINKE Fraktion

#### **Beschluss**

# Ausschussnachbesetzungen

# **Jugendhilfeausschuss**

Abberufung: Olaf Harning beratendes Mitglied (bgl.)
Abberufung: Kevin-Pascal Kumeth stellv. Mitglied bürgerlich

Neubenennung: Annita Witt beratendes Mitglied (bgl.)
Neubenennung: Olaf Harning stellv. Mitglied bürgerlich

Abstimmung: Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

#### Kulturausschuss

Abberufung: Ulf Woitakowski stellv. Mitglied bürgerlich Neubenennung: Dariush Hassanpour stellv. Mitglied bürgerlich

**Abstimmung:** Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 8: A 15/0242

Ausschussumbesetzung - Hier: Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

Umbesetzung von Ausschüssen

#### Ausschuss für Schule und Sport

Abberufung von Herrn Claus-Henning Schwarz als stellvertretendes Mitglied Neubenennung von Herrn Lasse Jürs als stellv. Mitglied

**Abstimmung:** Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

#### Kulturausschuss

Abberufung von Herrn Claus-Henning Schwarz als Mitglied Neubenennung von Frau Gabriele Anisa Scadah-Gailun als Mitglied

**Abstimmung:** Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 9: A 15/0245

Ausschussumbesetzung - hier: Antrag der CDU-Fraktion

#### **Beschluss**

#### **Umweltausschuss**

Abberufung bürgerliches Mitglied René Bülow Neubenennung bürgerliches Mitglied Joachim Schulz

**Abstimmung:** Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

# Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Abberufung stellv. bürgerliches Mitglied André Ewert
Neubenennung stellv. bürgerliches Mitglied Joachim Schulz

**Abstimmung:** Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

#### Ausschuss für Schule und Sport

Abberufung stellv. bürgerliches Mitglied Richard Döbler Neubenennung stellv. bürgerliches Mitglied Kevin Ruhbaum

**Abstimmung:** Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

## TOP 10: F 15/0244

Anfrage der FDP-Fraktion gem. §6 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung zu Teilen der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt und dem Umbau des Rathauses

Herr Grote weist darauf hin, dass die Beantwortung bereits als Tischvorlage verteilt wurde, er beantwortet die Fragen wie folgt:

Allgemeine Vorbemerkung:

Der Gastronomiebereich Restaurant / Bar erhält ein neues Gastronomiekonzept und wird u.a. künftig die tlw. jahrelang leerstehenden Kegelbahnen im Keller nutzen, um dort das erste stadteigene Bier zu brauen. Die Vermarktung des "städtischen" Bieres ist u.a. Bestandteil des Marketing-Konzeptes der Stadt und verschiedener kommunaler Einrichtungen. Es wird <u>keine Brauerei</u> gebaut. Die korrekte Bezeichnung ist Brauhaus.

#### Wer entscheidet über das Konzept der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH?

Für und über das Konzept hat der Aufsichtsrat der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH als zuständiges Gremium in seiner Sitzung vom 27. April 2015 mit großer Mehrheit entschieden.

# 2. Wer entscheidet über die Einführung einer Tourismus-Information durch die MeNoGmbH?

Dies geschieht auf Wunsch der Stadt Norderstedt, die bereits seit längerer Zeit nach einer passenden Anlaufstelle für auswärtige Besucher sucht. Bereits heute findet eine gemeinsame Vermarktung der verschiedenen kommunalen Veranstaltungen und Veranstalter statt.

#### 3. Wer entscheidet über den Umbau des Rathauses?

Dies geschieht auf Wunsch der Pächterin (Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH) die bei der Stadt Norderstedt (Verpächterin) hierfür die Erlaubnis beantragt hat. Ob die Fassade analog der Rathausseite "Standesamt" nach Außen versetzt wird, wird derzeit noch von den Fachplanern geprüft.

#### 4. Wer bezahlt den Umbau?

Den Umbau bezahlt die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH und erhält hierfür die zusätzlich gewonnene Nutzungsfläche (33 qm) für die Restlaufzeit der Gebäudeabschreibung pachtfrei zur Nutzung.

#### 5. Wie wird der Umbau finanziert?

Durch Investitionsrückstellungen der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH, die für Modernisierungen, Reparaturen und konzeptionelle Veränderungen in den vergangenen Jahren gebildet worden sind.

# 6. Wie wird sich der Personalkosten- und Finanzbedarf der MeNoGmbH entwickeln?

Der Personalkosten- und Finanzbedarf ist im Wirtschaftsplan der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH abgebildet und wird vom Aufsichtsrat beschlossen.

# 7. Wird daran gedacht, die Mitarbeiterinnen des Stadtmuseums in die MeNoGmbH zu integrieren, um die heimatliche Trinkkultur wissenschaftlich und regionalgeschichtlich zu erforschen und so neue Betätigungsfelder der Stadt zu erschließen?

Aus formaler Sicht muss darauf hingewiesen werden, dass dies, wie hier theoretisiert, eine Personalüberleitung gemäß § 613 a BGB oder eine Personalgestellung nach § 4 Abs. 3 TVöD / TV-L darstellt und daher eine zustimmungs- und mitwirkungsbedürftige Maßnahme ist, die nicht ohne Zustimmung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen kann.

Vom Grundsatz her gibt es aber keinerlei Denkverbote, bedarfsorientierte, zukunftsorientierte und/oder wirtschaftliche Lösungen zu diskutieren und in einen Beratungs-/Entscheidungsprozess mit einfließen zu lassen.

# 8. Wird auch eine landwirtschaftliche Ausbildung von KindertagesstättenmitarbeiterInnen von der Stadt bezahlt, um langfristig die gesunde Ernährung der Kinder mit regionalen Produkten sicherzustellen?

Ja, im Einzelfalle ist dies durchaus denkbar und würde auch als Einzelmaßnahme genehmigt und finanziert, wenn es zu einem nachhaltigen Nutzen hinsichtlich der pädagogischen Arbeit und zum Wohle der betreuten Kinder wäre.

Denkblockaden bezüglich zukunftsweisender Überlegungen und daraus abgeleiteter nutzbringender Weiterbildungsmaßnahmen, gibt es in der Verwaltung nicht. Dies gilt insbesondere, wenn diese Weiterbildung von unseren qualifizierten Fachkräften, wie wiederholt geschehen, in deren Freizeit wahrgenommen wird.

Frau Oehme eröffnet einen Schnelldurchgang.

#### TOP 11: B 15/0164

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen

#### **Beschluss**

Die Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung – SBS) wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 15/0164 beschlossen.

# **Abstimmung:**

Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

#### TOP 12: B 15/0174

# 1. Nachtragssatzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

#### **Beschluss**

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 15/0174 beschlossen.

# **Abstimmung:**

Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

#### TOP 13: B 15/0168

Widmung von Gemeindestraßen

#### **Beschluss**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBI. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBI. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

# 1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

Straßenbezeichnung	<u>Flur</u>	Gemarkung	<u>Flurstücke</u>
Bestestieg	11	Glashütte	376, 397
Christiansplatz	03	Friedrichsgabe	587
Eisvogelweg	80	Harksheide	521
Franz-Schreck-Weg	11	Garstedt	713, 719

# 2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG

Straßenbezeichnung	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
AKN-Verbindungsweg Geh- und Ragweg zwischen den Straßen Erlengang und Industriestraße	05	Friedrichsgabe	433
Am Ossenmoorgraben Befahrbarer Wohnweg zu Hausnummer 7	10	Harksheide	1079
<b>Bestestieg</b> Geh- und Radweg zum Glashütter Damm	11	Glashütte	396
<b>Eisvogelweg</b> Geh- und Radweg zum Spielplatz	08	Harksheide	519
Eisvogelweg Geh- und Radweg zwischen den Reihenhäusern 6 und 13	08	Harksheide	520
<b>Trakehner Weg</b> Geh- und Radweg als Querverbindung zur Greifswalder Kehre	07	Harksheide	6/360

#### Abstimmung:

Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

#### TOP 14: B 15/0209

Lärmaktionsplan Norderstedt – LAP 2013-2018 –

hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

#### **Beschluss**

# Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Das Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) und § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in Anlehnung an Regelungen in § 4 (2) BauGB bzw. gem. § 3 (2) BauGB (s. Originalschreiben in Anlagen 1 und 3 dieser Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Die eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden:

#### <u>berücksichtigt</u>

Nr. 4.1, 5, 6.1, 7.2, 10.1 - 10.2, 11, 12.3 - 12.5

#### teilweise berücksichtigt

Nr. 1.2, 1.4, 1.10. - 1.12, 5, 6.2, 12.1

#### nicht berücksichtigt

Nr. 1.1, 1.3, 1.5 - 1.6, 1.8 - 1.9, 4.2, 7.1, 7.3, 12.2

# zur Kenntnis genommen

Nr. 1.7, 2, 3.1 - 3.4, 5, 7.4, 8, 9, 12.6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise auf die entsprechenden Behandlungs- und Abwägungsvorschläge des Amtes Nachhaltiges Norderstedt in Anlage 2 hingewiesen.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden:

#### **berücksichtigt**

Nr. 1, 3.6, 3.9 - 3.10, 3.12, 6.1, 6.4 - 6.5, 7.6 - 7.9, 8, 9.1, 9.3 - 9.4, 9.6, 9.10 - 9.11, 13.3, 14.2, 16.5, 16.13, 17

#### teilweise berücksichtigt

Nr. 4, 5, 6.2 - 6.3, 7.1- 7.2, 7.4 - 7.5, 7.10, 13.4, 14.3 - 14.4, 15, 16.1, 16.7, 16.10 - 16.12, 16.15, 18

# nicht berücksichtigt

Nr. 2, 3.2, 3.7, 3.11, 9.2, 9.5, 9.7 - 9.8, 9.12, 10.1-10.2, 10.4, 11.1 - 11.3, 12, 13.1 - 13.2, 16.2 - 16.3, 16.6, 16.8, 16.14

#### Zur Kenntnis genommen

Nr. 3.1, 3.3 - 3.5, 3.8, 7.3, 9.9, 10.3, 11.4 - 11.5, 14.1, 16.4, 16.9

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise auf die entsprechenden Behandlungs- und Abwägungsvorschläge des Amtes Nachhaltiges Norderstedt in Anlage 4 hingewiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das Ergebnis soll in die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes 2013-2018 einfließen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### Abstimmung:

Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 15: B 15/0004/1 Bestattungswesen

Hier: A) Gebührenbedarfsberechnung 2015

B) Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

#### **Beschluss**

A) "Ab dem Tage nach der Bekanntmachung der 5. Nachtragssatzung werden für die unter Pkt. 1 bezeichneten, neu angelegten Urnengrabfelder erstmals die unter Pkt. 2 tabellarisch aufgeführten Friedhofs-Gebühren festgelegt:

#### Punkt 1

- a) Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage
- b) Urnenreihengräber Gemeinschaftsanlage im Birkenhain (nur in Glashütte)
- c) Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage, 2-stellig
- d) Urnenwahlgräber Gemeinschaftsanlage in Kolumbarienanlage (oberirdisch)
- e) Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen, 4-stellig

Punkt 2 Gebührenzusammensetzung in EURO

Grabart	Grabnutzung		FU-	Erstellung	Grabfeldunter-	Gesamt
			Gebühr		haltung	
а	20 Jahre	16,00	760,00	750,00	800,00	2.326,00
b	20 Jahre	16,00	760,00	795,00	200,00	1.771,00
С	25 Jahre	50,00	950,00	815,00	1.250,00	3.065,00
d	25 Jahre	20,00	950,00	2.245,00	1.500,00	4.715,00
е	25 Jahre	100,00	950,00	995,00	1.250,00	3.295,00

Alle anderen hier nicht aufgeführten Gebühren bleiben in 2015 gegenüber 2014 unverändert.

B) Die 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 15/0004/1 beschlossen."

#### Abstimmung:

Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 16: B 15/0007 Bestattungswesen

Hier: A) zusätzliche Grabangebote

B) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

#### **Beschluss**

Ab dem Tage nach der Bekanntmachung erhält die Friedhofssatzung der Stadt Norderstedt Im § 12 Absatz 3 folgende Fassung:

- (3) Die Grabstätten werden unterschieden in:
  - 1. Reihengrabstätten
  - a) Reihengrabstätten für Erden und Urnen
  - b) Baumbezogene Urnen-Reihengräber in Gemeinschaftsanlage
  - c) Urnen-Reihengräber im Birkenhain

# 2. Wahlgrabstätten

- a) Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
  - b) Urnenwahlgräber, 4-stellig
  - c) Urnengrabstätten in Rasenlage, 2-stellig
  - d) Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage, 2-stellig
  - e) Urnenwahlgräber in Kolumbarienanlage (oberirdisch)
  - f) Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen, 4-stellig
  - g) Wahlgräber in Rasenfeld
  - h) Wahlgräber mit Bodendecker
  - i) parkartige Wahlgräber in Rasenlage
  - j) parkartige Wahlgräber mit Bodendecker
  - k) Wahlgräber für moslemische Bestattungen
  - I) Wahlgräber mit Gestaltungsvorgaben in besonderen Lagen

# 3. Anonyme Grabstätten für Erden oder Urnen

B) Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 15/0007 beschlossen.

# Abstimmung:

Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.